

Elternrundbrief Nr. 17 (2020/21)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

in den letzten Elternrundbriefen haben wir Ihnen Informationen zum Thema Selbsttest mitgeteilt sowie auf das aktuelle Ministerschreiben dazu in internRSK unter Dokumente hingewiesen. Wir hatten Sie gebeten, das Einwilligungsfomular auszufüllen (Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung oder nicht) und uns zukommen zu lassen. Dafür vielen Dank!

Wie Sie den Medien bereits entnommen haben, wurde zur Erhöhung des Gesundheitsschutzes aller Schulmitglieder eine **Testpflicht** für SchülerInnen, Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal eingeführt, um zuverlässig infizierte Personen isolieren, Ansteckungsketten unterbrechen und damit den Schulbetrieb in Präsenz aufrecht erhalten zu können. Nähere Fakten dazu finden Sie auf dem **Merkblatt** „Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen“ des Kultusministeriums in internRSK unter Dokumente.

Wir möchten Sie höflichst bitten, dieses aufmerksam zu lesen, zu beachten und mit Ihrem Kind zu besprechen. Vielen Dank!

Was heißt das nun konkret für den Schulbetrieb an der RSK ab Montag, 12.04.2021?

Am Freitag lag die Inzidenz im Landkreis LL bei 77,3. Damit haben alle Jahrgangsstufen weiterhin **Wechselunterricht**, d. h. täglicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht an der RSK und Distanzunterricht zu Hause, sofern die Inzidenz unter 100 bleibt. Anschließend an den Wechselunterricht vor den Osterferien starten die Gruppen A mit dem Präsenztage. Hier ein Überblick für die nächsten zwei Schulwochen.

Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen ab 12.04.2021			
Tag	Datum	Präsenzunterricht an der RSK	Distanzunterricht zu Hause
Montag	12.04.2021	Gruppe A	Gruppe B
Dienstag	13.04.2021	Gruppe B	Gruppe A
Mittwoch	14.04.2021	Gruppe A	Gruppe B
Donnerstag	15.04.2021	Gruppe B	Gruppe A
Freitag	16.04.2021	Gruppe A	Gruppe B
Montag	19.04.2021	Gruppe B	Gruppe A
Dienstag	20.04.2021	Gruppe A	Gruppe B
Mittwoch	21.04.2021	Gruppe B	Gruppe A
Donnerstag	22.04.2021	Gruppe A	Gruppe B
Freitag	23.04.2021	Gruppe B	Gruppe A
usw.			

Sollte die Inzidenz im Landkreis LL **über 100** steigen, wird freitags zentral entschieden, ob für die Jahrgangsstufen **5 bis 9 wieder Distanzunterricht** angeordnet wird. Wir erfahren dies dann folglich auch erst im Laufe des Freitags. Daher muss ich Sie weiterhin bitten, auch am Wochenende die internRSK-Nachrichten zu prüfen – vielen Dank!

Nach Rücksprache mit dem Mensabetreiber bleibt die **Essensausgabe** der Mensa vorerst geschlossen. Je nach Situation und Möglichkeit versucht Herr Lutzenberger aber an einzelnen Tagen in der 2. Pause ein Angebot zu machen, welches durch eine Durchsage bekannt gegeben wird. Daher empfehlen wir, Ihrem Kind Pausenverpflegung und ggf. Kleingeld mitzugeben. In begrenztem Umfang können weiterhin Getränke und Snacks auch am Automaten erworben werden.

Durch ein Hygienekonzept mit Maskenpflicht und den inzidenzbasierten Maßnahmen (Präsenz-, Wechsel-, Distanzunterricht je nach Inzidenz des Landkreises) wurde bisher versucht, die Schulgemeinschaft zu schützen. Dass dies mit unserem RSK-Hygieneplan, der hauseigenen Lüftungsanlage und die freiwilligen Testungen bereits gut funktioniert hat, zeigt vielleicht auch die Tatsache, dass wir im Vergleich zu anderen Schulen in den Ferien keine Nachverfolgungen von Ansteckungsketten bzw. Reihentestungen aufgrund von aufgetretenen Coronafällen durchführen mussten. Hier auch ein Dank an Sie alle für Ihr verantwortungsvolles Agieren!

Mit der Testpflicht als weiteren Baustein machen wir den Schulbesuch nun noch sicherer: Es dürfen jetzt nur noch Personen an der Schule länger verbleiben, die ein gültiges negatives Testergebnis nachweisen können. Die „**Eintrittskarte**“ zum Präsenzunterricht kann Ihr Kind auf zwei Arten erwerben:

- ✓ Abgabe eines negativen Ergebnisses eines **PCR-Tests bzw. eines POC-Antigen-Schnelltests** (in Papierform), der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde. Wir bitten Sie zur Unterstützung unserer Organisation, die aufgrund der Testpflicht sowieso erhöht ist, Ihrem Kind den Nachweis **ausschließlich in Papierform** mitzugeben. Falls Sie den Nachweis in elektronischer Form (auf das Handy) erhalten hatten, bitten wir, diesen zuhause auszudrucken – vielen Dank! Bitte beachten Sie die begrenzte Gültigkeit dieses Nachweises (siehe Merkblatt in internRSK – Dokumente)
oder
- ✓ Durchführung eines Selbsttests an der Schule nach Anweisung einer Lehrkraft im Klassengruppenverband mit kostenfrei zur Verfügung gestellten **Selbsttests der Firma Roche**. Eine **Kurzanleitung** dazu mit Klärung von häufigen Fragen finden Sie in internRSK unter Dokumente. Das **Erklärvideo** sollten Sie sich zusammen mit Ihrem Kind vorab ansehen unter <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>.

Der Vorteil der Selbsttests ist nicht nur, dass Ihr Kind den Test leicht selbst durchführen kann, sondern dass beim Abstrich durch das dicke Wattestäbchen nur der vordere Nasenbereich von innen berührt wird (ähnlich „Nasopopeln“). Im Unterschied zum PCR-Test gibt es hier kein tiefes Eindringen in den Nasen/Rachenraum. Der Abstrich dauert nur 15 Sekunden, die Testdurchführung ist auch für jüngere Kinder einfach. Es ist zwar für alle, SchülerInnen und Lehrkräfte eine neue Situation, aber wir sind zuversichtlich, dass sich schnell Routine einstellen und innerhalb der vertrauten Klassengruppe unter der Anleitung unserer erfahrenen Pädagogen sich auch Ihr Kind in der neuen Situation gut zurecht finden wird.

Sie können die Testdurchführung unterstützen, indem Sie Ihr Kind zuhause auf den Selbsttest vorbereiten sowie Taschentücher zum vorherigen Naseputzen oder als Unterlage und ggf. Händedesinfektionsmittel mitgeben. Warme Kleidung wäre ebenfalls wichtig, da während des Tests gut gelüftet werden wird. **Vielen Dank!**

Die im Zusammenhang mit den Testungen erforderlichen Hinweise zum Datenschutz finden Sie in internRSK unter Dokumente.

Wann werden die Testkontrollen bzw. Selbsttests durchgeführt?

Während des Wechselunterrichts wird Ihr Kind **an den Präsenztagen Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag** kontrolliert bzw. beim Selbsttest begleitet.

Was passiert, wenn ein Selbsttestergebnis positiv ist?

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, kann eine Infektion vorliegen. Dies muss jedoch durch einen PCR-Test bestätigt werden. Daher wird die Schülerin / der Schüler mit positivem Selbsttest die Klasse verlassen und in einem separaten Raum unter Aufsicht warten. Das Sekretariat informiert die Eltern umgehend und fordert diese auf, ihr Kind abzuholen und mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte zu klären (Termin PCR-Test, Schutzmaßnahmen, ...).

Wir bitten Sie daher, an den Präsenztage Ihres Kindes für das Sekretariat vor allem zwischen 8 und 9 Uhr durchgehend unter den uns bekannten Telefonnummern erreichbar zu sein, und schon im Vorfeld einen möglichen Abholdienst zu organisieren – vielen Dank!

Besteht weiterhin Maskenpflicht, wenn alle negativ getestet sind?

Ja, unbedingt! Die Hygieneregeln sind weiterhin strikt einzuhalten. Mit den Tests können bereits Infizierte herausgefunden und isolieren werden. Ein negatives Testergebnis gibt aber keine Garantie nicht doch ansteckend zu sein oder angesteckt zu werden.

Welche Konsequenzen hat die Testpflicht zum Schutz der Gemeinschaft?

- Wenn Sie Ihr Kind ohne Nachweis eines gültigen PCR-Tests oder eines POC-Antigen-Schnelltests in die Schule schicken, nimmt es automatisch an den Selbsttests teil. Wir haben für Ihr Kind bereits Selbsttests reserviert. (Die bereits eingesammelten Einwilligungserklärungen haben mit der Einführung der Testpflicht ihre Gültigkeit verloren.)
- Wenn Ihr Kind keinen alternativen Nachweis dabei hat und den Selbsttest verweigern würde, dürfte Ihr Kind nicht auf dem Schulgelände bleiben und müsste von Ihnen umgehend abgeholt werden.
- Falls Ihr Kind nicht an den Selbsttests teilnehmen soll und auch keinen alternativen Nachweis hat, müssten Sie uns das schriftlich bis Montag 7 Uhr mitteilen. Ein Schulbesuch wäre dann nicht möglich. (Es erfolgt keine Beurlaubung von seiten der Schule.)
- Information des Ministeriums: *„Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.“*
Konkret heißt dies: Ein Kind, das nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, muss am Distanzunterricht der Klasse teilnehmen. Die versäumten Inhalte des Präsenzunterricht muss das Kind, wie bei Abwesenheit wegen Krankheit auch, selbstständig organisieren und sich selbst erarbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Extraangebote von Seiten der Schule.

Wir hoffen jedoch, dass diese Fälle nicht nötig sind, und freuen uns auf ein gesundheitlich gesicherteres Arbeiten mit Ihrem Kind. Ihrer Tochter / Ihrem Sohn wünschen wir einen guten Start in die neue Schulwoche.

Bleiben wir gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Ring
Schulleiterin